



Curriculum für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017)

Englische Übersetzung: Master's programme in German as a Foreign and Second Language

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 04.05.2017, 26. Stück, Nr. 113

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2018, 35. Stück, Nr. 176
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2020, 25. Stück, Nr. 126
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 01.02.2022, 13. Stück, Nr. 64
4. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nr. 272

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Ziele des Masterstudiums: Das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Wien befähigt die Studierenden auf der Basis eines fachlich vorausgesetzten Erststudiums zu einem wissenschaftlich fundierten theoretischen wie praktischen Umgang mit der deutschen Sprache als einer fremden bzw. zweiten Sprache. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich des fachdidaktisch und pädagogisch fundierten, differenzsensiblen und (kultur-)reflexiven professionellen Handelns.

Das Masterstudium bereitet Studierende darauf vor, in Wissenschaft, Unterrichtspraxis und angrenzenden Handlungsfeldern (z.B. Verlagswesen, auswärtige Kulturpolitik, Bildungspolitik, Fort- und Weiterbildung) tätig zu werden.

Qualifikationsprofil: Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Wien erwerben aufbauend auf ein facheinschlägiges Bachelorstudium folgende Qualifikationen:

Sie sind befähigt, in den im Folgenden beschriebenen zwei großen Handlungsfeldern zu agieren:

Zum einen bezogen auf die amtlich deutschsprachigen Regionen im Bereich der sprachlichen Bildung und Sprachförderung im Deutschen in der Migrationsgesellschaft, unter besonderer Berücksichtigung von migrationsbedingten Zugängen zur deutschen Sprache und sprachlicher Barrieren von deutschsprachigen Bildungsinstitutionen.

Das zweite Handlungsfeld ist auf nicht amtlich deutschsprachige Regionen bezogen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind dazu befähigt, in Handlungsfeldern des Fremdsprachenunterrichts in Schule, Erwachsenenbildung und Hochschule sowie der auswärtigen Kulturpolitik, professionell zu wirken.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind in der Lage, in der Forschung, in der Lehreraus- und -fortbildung wie auch in vielen praktischen Handlungsfeldern als Spezialistinnen und Spezialisten für Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache aufzutreten, um bedarfsgerechte Zweit- und Fremdsprachenlehr- und -lernkonzepte in nationalen und internationalen Kontexten zu entwickeln und anzuwenden. Sie verfügen hauptsächlich über Qualifikationen in den Bereichen der Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache und damit verknüpft über Kenntnisse der Fremd- und Zweitsprachendidaktik, der (Migrations-)Pädagogik, Linguistik / Zweitspracherwerbsforschung, kulturwissenschaftlicher und -reflexiver Zugänge, um in Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis zielgruppenspezifische Bildungsangebote zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Institutionen aus dem Praxisfeld des Fachs und sind durch Praxiserfahrungen mit dem künftigen Berufsfeld vertraut.

Durch das Studium entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ein hohes Maß an reflexiver und verantwortungsbewusster Professionalität.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium „Deutsche Philologie“ und das Bachelorstudium Lehramt im „Unterrichtsfach Deutsch“ an der Universität Wien. Diese Studien erfüllen die in Abs 5 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Zulassungswerber*innen haben jedenfalls als qualitative Zulassungsbedingungen

- grundlegende Kenntnisse der Germanistik (18 ECTS): methodische und inhaltliche Grundkenntnisse der älteren und neueren deutschen Literaturwissenschaft, methodische und inhaltliche Grundkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft sowie methodische und inhaltliche Grundkenntnisse von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und
- grundlegende Analysekompetenz in Bezug auf ältere oder neuere deutsche Literatur und Kultur (4 ECTS) und
- grundlegende Analysekompetenz in Bezug auf phonetische, lexikalisch-semantische, morphologisch-syntaktische, pragmatische, textuelle oder diskursive Aspekte der deutschen Sprache (4 ECTS) und
- grundlegende Analysekompetenz in Bezug auf sprachliche und kulturelle Aspekte des Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache-Erwerbs und in Bezug auf methodisch-didaktische Aspekte entsprechend gesteuerter Verfahren (4 ECTS)

auf universitärem Niveau entsprechend des Curriculums für das Bachelorstudium „Deutsche Philologie“ nachzuweisen.

Der Nachweis dieser Kenntnisse kann jedenfalls auch durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Deutsche Philologie im Überblick“ im Ausmaß von mindestens 30 ECTS erbracht werden.“

(6) Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit anderer Erstsprache als Deutsch haben Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen, wobei hinsichtlich des Nachweises dieser Kenntnisse die Regelungen der Universität Wien gelten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ	11 ECTS
UE Orientierung über Handlungsfelder	4 ECTS
PR Hospitationspraktikum	3 ECTS
VO DaF-/DaZ-Fachgeschichte, Forschungsgegenstände und -methoden	4 ECTS

Modul 2: Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	10 ECTS
VO Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	4 ECTS
SE Diagnose, Aneignung und Vermittlung	6 ECTS
Modul 3 (Zweit-)Spracherwerb, Modelle sprachlicher Bildung, Curricula	10 ECTS
VO Spracherwerbstheoretische Grundlagen	4 ECTS
SE Modelle, Angebote und Curricula	6 ECTS
Modul 4: Methoden der Sprachvermittlung	18 ECTS
SE Sprachliche Bildung, Sprachförderung und Deutschunterricht in der Schule	6 ECTS
SE Methodik Erwachsenenbildung	6 ECTS
PR Hospitations- und Unterrichtspraktikum	6 ECTS
Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern	10 ECTS
VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern	4 ECTS
SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder	6 ECTS
Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge	13 ECTS
SE Kulturbezogene Lerngegenstände	3/6 ECTS
SE Kulturelles und -reflexives Lernen	3/6 ECTS
PR Kulturbezogenes und -reflexives Praktikum	4 ECTS
Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt	9 ECTS
SE Wissenschaftssprache Deutsch oder SE Kontrastsprache in DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	6 ECTS
SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen	3 ECTS
Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung	9 ECTS
SE Master: Methodologie und Forschungspraxis im Feld DaF/DaZ	9 ECTS
Modul 9: Mastermodul	4 ECTS
SE Masterarbeit	4 ECTS
Masterarbeit	20 ECTS
Masterprüfung	6 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Modul 1	Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden beherrschen es, DaF-/DaZ-Unterricht unter didaktisch-methodischen Aspekten gezielt zu beobachten und ansatzweise zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, linguistische und pädagogische Entwicklungslinien des Fachs DaF/DaZ erkennen und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über Untersuchungsgegenstände und -methoden aktueller (theoretischer, historischer und empirischer) DaF-/DaZ-Forschung und können entsprechende Studien in methodisch-methodologischer Hinsicht nachvollziehen und ansatzweise kritisch beurteilen.</p>	

	Die Studierenden können unter Berücksichtigung individuell relevanter DaF-/DaZ-Handlungsfelder eigene kompetenzorientierte Studienziele formulieren.
Modulstruktur	UE Orientierung über Handlungsfelder, 4 ECTS, 2 SSt (pi) PR Hospitationspraktikum, 3 ECTS VO DaF-/DaZ-Fachgeschichte, Forschungsgegenstände und -methoden, 4 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) sowie eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (inkl. Praktikumsbericht) (3 ECTS)

Modul 2	Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können mit Modellen form- und funktionsbezogener Beschreibungen des Deutschen umgehen und auf dieser Grundlage phonetische, lexikalische, morphosyntaktische sowie text- und diskursbezogene Lernbereiche des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache linguistisch beschreiben. Sie sind befähigt, lernerInnensprachliche Äußerungen linguistisch analysieren, den Stufen einschlägiger Kompetenzmodelle zuordnen und nächstmögliche sprachliche Lernziele bestimmen. Sie beherrschen, theoretische Modelle zur expliziten und impliziten Sprachvermittlung kritisch zu beurteilen und auf dieser Grundlage zielgruppenadäquaten Unterricht zu planen.	
Modulstruktur	VO Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Diagnose, Aneignung und Vermittlung, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

Modul 3	(Zweit-)Spracherwerb, Modelle sprachlicher Bildung, Curricula (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen den Stand der Forschung zur Aneignung und zum Gebrauch von Sprache(n) als Erst-, Zweit- und Fremdsprache(n). Sie sind mit verschiedenen wissenschaftlichen Sichtweisen auf Sprachigkeit vertraut und reflektieren das Spannungsverhältnis zwischen Sprach(en)normen, sprachlichen Bildungszielen und dem gesellschaftlichen Sprach(en)wandel sowie den individuellen Sprach(en)repertoires. Die Studierenden sind befähigt, die Forschungsergebnisse (norm)reflexiv auf die Vermittlungsprozesse des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache zu beziehen. Die Studierenden kennen Forschungsergebnisse zur Organisation sprachlicher Bildung und der sprachlichen Gestaltung von unterschiedlichen fachlichen und allgemeinen Bildungsangeboten und können die Eignung von einzelnen Modellen für die Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache sowie den Umgang mit der deutschen Bildungs- und	

	<p>Wissenschaftssprache als Basis für institutionelle Lehr- und Lernprozesse beurteilen.</p> <p>Die Studierenden wissen um die Bedeutung von Curricula für die Sprach(en)vermittlung, speziell für die Vermittlung des Deutschen als Fremd-, Zweit-, Bildungs- und Wissenschaftssprache, kennen einzelne Curricula und können deren Eignung für Vermittlungsprozesse des Deutschen und die sprachliche Gestaltung von weiteren fachlichen und allgemeinen Bildungsangeboten für verschiedene Zielgruppen beurteilen.</p>
Modulstruktur	<p>VO Spracherwerbtheoretische Grundlagen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>SE Modelle, Angebote und Curricula, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

Modul 4	Methoden der Sprachvermittlung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module 1 und 2	
Modulziele	<p>Die Studierenden können zielgruppenspezifische DaF-/DaZ-Lehrziele fachgerecht formulieren und diese in angemessener Weise mit Lernenden aushandeln.</p> <p>Sie sind befähigt, lernerInnenzentrierte und handlungsorientierte DaF-/DaZ-Bildungsangebote mit hoher Methodenvielfalt im Detail zu planen.</p> <p>Sie können Lernmaterialien und Medien, insb. digitale Medien, für DaF-/DaZ-Bildungsangebote zielgruppenspezifisch auswählen, einsetzen und bei Bedarf entwickeln.</p> <p>Sie beherrschen es, DaF-/DaZ-Bildungsangebote in methodischer Hinsicht zu analysieren und unter Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Lerntheorien, Sprachtheorien und Menschenbilder kritisch zu bewerten.</p>	
Modulstruktur	<p>SE Sprachliche Bildung, Sprachförderung und Deutschunterricht in der Schule, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Methodik Erwachsenenbildung 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>PR Hospitations- und Unterrichtspraktikum, 6 ECTS</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) sowie eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (inkl. Praktikumsbericht) (6 ECTS)	

Modul 5	Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Abschluss des Moduls 1	
Modulziele	<p>Die Studierenden können in spezifischen DaF-/DaZ-Handlungsfeldern ausgewählte bildungswissenschaftliche Theorien und Zugänge (z.B. Migrationspädagogik, Mediendidaktik, Unterrichtsdiskursanalyse) für die Gestaltung von Bildungsangeboten nutzen.</p> <p>Sie sind befähigt, ihr pädagogisches Handeln (z.B. die Effekte der eigenen gesellschaftlichen Position im Hinblick auf den Umgang mit den Lernenden oder ihr Interaktionsverhalten) mithilfe von Selbstreflexionsinstrumenten und in kollegialer Kooperation zum Zweck der eigenen professionellen Weiterentwicklung zu reflektieren.</p>	

	Sie können spezifische DaF-/DaZ-Bildungsangebote auf der Grundlage ausgewählter bildungswissenschaftlicher Theorien und Zugänge kritisch bewerten und Innovationsimpulse in die Diskussion einbringen.
Modulstruktur	VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

Modul 6	Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss des Moduls 1	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die Entwicklung des bildungspolitischen Fachdiskurses von der Vorstellung der Vermittlung der Kultur der amtlich dominant deutschsprachigen Länder bis hin zu reflexiven Ansätzen der Ermöglichung der Auseinandersetzung mit kulturellen Deutungsmustern in der Zusammenarbeit mit Lernenden in unterschiedlichen Bildungsangeboten.</p> <p>Sie können für die Gestaltung ihres zukünftigen Unterrichts theoriegeleitet entscheiden, welche Gegenstände und Reflexionsformen für die Auseinandersetzung mit (sozio-)kulturellen Artefakten und kulturellen Deutungsmustern in Frage kommen, kennen unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zur Kategorie „Kultur“ und sind befähigt, aktuelle Konzepte bzw. Vorgehensweisen in Bildungspolitik und -praxis theoriegeleitet zu beurteilen. Sie sind in der Lage, kulturreflexive Unterrichtseinheiten zu entwerfen. Im Praktikum setzen sie sich mit der Empirie des Gelernten auseinander und lernen kulturbezogene Beobachtungen und Prozesse theoriegeleitet zu erfassen, zu beschreiben, zu interpretieren und zu thematisieren. Praktika werden – in Absprache mit der Studienprogrammleitung – an Institutionen der Sprach- und Kulturvermittlung absolviert.</p>	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden absolvieren die beiden folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 9 ECTS:</p> <p>SE Kulturbezogene Lerngegenstände, 3 oder 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Kulturelles und -reflexives Lernen, 3 oder 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Im Laufe des SE entscheiden die Studierenden, ob sie das SE mit 3 ECTS-Punkten oder 6 ECTS-Punkten abschließen. Für 6 ECTS-Punkte ist als eine schriftliche Teilleistung eine Seminararbeit verbindlich.</p> <p>PR Kulturbezogenes und -reflexives Praktikum, 4 ECTS</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS) sowie eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (inkl. Praktikumsbericht) (4 ECTS)	

Modul 7	Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul 2 – Linguistische Grundlagen des DaF-/DaZ-Unterrichts
Modulziele	Die Studierenden können Aspekte der Wissenschaftssprache Deutsch unter besonderer Berücksichtigung von DaF-/DaZ-Zugängen analysieren. Sie können wissenschaftliche Schreibprozesse metakognitiv planen, steuern und kontrollieren. Die Studierenden wissen um Unterstützungsmöglichkeiten im Prozess der Aneignung der Wissenschaftssprache Deutsch. Alternativ dazu haben die Studierenden schriftliche und mündliche A1-Kompetenzen in einer zum Deutschen typologisch distanten Kontrastsprache (z.B. Arabisch, Kurmanci, Mandarin, Russisch, Türkisch oder Ungarisch). Sie sind in der Lage, unter Bezugnahme auf sprachwissenschaftliche Quellen das Verhältnis der gewählten Sprache auf allen sprachlichen Ebenen kontrastiv zum Deutschen darzustellen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einem frei wählbaren Bereich von DaF/DaZ.
Modulstruktur	SE Wissenschaftssprache Deutsch, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>oder</i> SE Kontrastsprache in DaF-/DaZ-Bildungsangeboten, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)

Modul 8	Wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module 1-2	
Empfehlung	Die Absolvierung dieses Moduls setzt umfassendes Wissen über die einzelnen DaF-/DaZ-Themen voraus. Da in dem Modul an das Exposé zur Masterarbeit herangeführt wird, wird die Absolvierung des Moduls kurz vor der Absolvierung des Seminars Masterarbeit empfohlen.	
Modulziele	Die Studierenden können unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständige DaF-/DaZ-Forschungsfragen entwickeln und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, basierend auf einer Forschungsfrage Untersuchungskonzepte zu erstellen, im Hinblick auf angemessene Gütekriterien zu reflektieren und in konkrete Arbeitsplanungen zu überführen. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Designs (qualitativ, quantitativ, mixed-methods) und grundlegende Handlungskompetenz im Bereich ausgewählter Forschungsmethoden zur Erhebung, Aufbereitung und Analyse von Daten. Die Studierenden können eine eigenständige theoretische, historische oder empirische Forschungsarbeit im Fach DaF-/DaZ planen und in Form von relevanten Textsorten präsentieren.	
Modulstruktur	SE Master Methodologie und Forschungspraxis im Feld DaF/DaZ, 9 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (9 ECTS)	

Modul 9	Mastermodul (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module 1-4	
Modulziele	Das Modul dient der Anleitung zur wissenschaftlichen Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Systematisches Herangehen an eine wissenschaftliche Fragestellung, - Umgang mit Literatur- und Datenquellen, 	

	- sowie der Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit. Insbesondere umfasst das Modul die Erstellung der Masterarbeit.
Modulstruktur	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

§ 6 Auslandssemester

Es wird empfohlen, ein Semester in Ausland zu studieren. Die dort erbrachten Studienleistungen werden individuell von der Studienprogrammleitung für das in § 5 beschriebene Curriculum anerkannt. Besonders folgende Lehrveranstaltungen bieten sich für eine Absolvierung im Rahmen eines Auslandssemesters an:

Zum Themenfeld Sprache/Linguistik:

Modul 2: SE Diagnose, Aneignung und Vermittlung

Modul 2: VO Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten

Zum Themenfeld Methodik / Didaktik:

Modul 4: PR Hospitations- und Unterrichtspraktikum

Modul 5: VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern

Modul 6: SE Kulturbezogene Lerngegenstände

Modul 6: SE Kulturelles und -reflexives Lernen

Modul 6: PR Kulturbezogenes und -reflexives Praktikum

Als weitere fachrelevante Wahllehrveranstaltung:

Modul 7: SE Kontrastsprache in DaF-/DaZ-Bildungsangeboten

Modul 7: SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 8 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über zwei weitere Fachgebiete, die aus den Modulen 1 bis 7 zu wählen sind. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte für die Defensio und je 2 ECTS-Punkte für die Prüfung zu den zwei weiteren Fachgebieten).

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien der Fächer DaF und DaZ vertraut. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere Teilleistungen, wobei zumindest eine in einer schriftlichen Prüfung besteht.

Seminar (SE): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und praktischer Kompetenzen sowie die Grundlagen selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Seminare werden mit mündlichen und schriftlichen Teilleistungen abgeschlossen. Bei Seminaren mit 6 ECTS ist eine Teilleistung eine Seminararbeit.

SE Master Methodologie und Forschungspraxis im Feld DaF/DaZ: Das Seminar dient der Vertiefung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Ziel ist die Vermittlung und Erprobung Selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und die adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich). Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere Teilleistungen, zwei Prüfungsteilleistungen davon sind schriftlich zu erbringen.

SE Masterarbeit: Diese Seminare dienen der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden. Das Seminar begleitet die Erstellung der Masterarbeit. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere Teilleistungen, eine Prüfungsteilleistung besteht in der Präsentation der entstehenden Masterarbeit.

(3) Praktika

Praktika (PR) dienen der praktischen Umsetzung und Erprobung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Praktika machen die Studierenden mit verschiedenen Berufsfeldern im Bereich DaF und DaZ bekannt. Im Hospitationspraktikum beobachten und begleiten die Studierenden Tätigkeiten vor allem von Lehrtätigkeiten im Bereich von DaF und DaZ. Im Hospitations- und Unterrichtspraktikum beobachten und begleiten die Studierenden Tätigkeiten vor allem von Lehrtätigkeiten im Bereich von DaF und DaZ und unterrichten darüber hinaus auch selbst. Im Kulturbezogenen und -reflexiven Praktikum sammeln die Studierenden institutionenbezogene Kenntnisse und Kompetenzen in der alltagskulturellen Reflexion im Kontext von Tätigkeitsfeldern im Bereich DaF/DaZ. Es ist eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) samt Praktikumsbericht vorzulegen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE) : 40 TeilnehmerInnen

Seminar (SE): 35 TeilnehmerInnen

SE Master Methodologie und Forschungspraxis im Feld DaF/DaZ: 20 TeilnehmerInnen

SE Masterarbeit: 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2018, Nr. 176, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 126, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 1. Februar 2022, Nr. 64, Stück 13, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 272, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (MBL vom 25.06.2008, 36. Stück, Nr. 317, 1. Änderung im MBL vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 220, 2. Änderung im MBL vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 175) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium von DaF/DaZ:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1	Modul 1	UE Orientierung über Handlungsfelder	4	
		PR Hospitationspraktikum	3	
		VO DaF-/DaZ-Fachgeschichte, Forschungsgegenstände und -methoden	4	

	Modul 2	VO Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	4	
		SE Diagnose, Aneignung und Vermittlung	6	
	Modul 3	VO Spracherwerbtheoretische Grundlagen	4	
		SE Modelle, Angebote und Curricula	6	
				31
2	Modul 4	SE Sprachliche Bildung, Sprachförderung und Deutschunterricht in der Schule	6	
		SE Methodik Erwachsenenbildung	6	
		PR Hospitations- und Unterrichtspraktikum	6	
	Modul 5	VO DaF-/DaZ-Vermittlung in spezifischen Handlungsfeldern	4	
		SE Bildungswissenschaftliche Grundlagen für spezifische DaF-/DaZ-Handlungsfelder	6	
	Modul 6	SE Kulturbezogene Lerngegenstände oder SE Kulturelles und -reflexives Lernen (mit 3 ECTS)	3	
				31
3		SE Kulturbezogene Lerngegenstände oder SE Kulturelles und -reflexives Lernen (mit 6 ECTS)	6	
		PR Kulturbezogenes und -reflexives Praktikum	4	
	Modul 7	SE Wissenschaftssprache Deutsch oder SE Konstrastsprache in DaF-/DaZ-Bildungsangeboten	6	
		SE Aktuelle DaF-/DaZ-Themen	3	
	Modul 8	SE Master Methodologie und Forschungsmethoden im Feld DaF/DaZ	9	
				28
4		SE Masterarbeit	4	
		Masterarbeit	20	
		Masterprüfung	6	
				30
Ges.				120

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Modul 1: Grundlagen im Forschungs- und Praxisfeld DaF/DaZ (Pflichtmodul)	Module 1: Basics in the Field of Research and Practice of German as a Foreign Language/German as a Second Language (compulsory module)
Modul 2: Linguistische Grundlagen von DaF-/DaZ-Bildungsangeboten (Pflichtmodul)	Module 2: Linguistic Basics of German as a Foreign Language/German as a Second Language Teaching (compulsory module)
Modul 3 (Zweit-)Spracherwerb, Modelle sprachlicher Bildung, Curricula (Pflichtmodul)	Module 3: (Second) Language Acquisition, Models of Language Education and Curricula (compulsory module)
Modul 4: Methoden der Sprachvermittlung (Pflichtmodul)	Module 4: Language Teaching Methods (compulsory module)
Modul 5: Bildungswissenschaftliche Zugänge zu DaF-/DaZ-Handlungsfeldern (Pflichtmodul)	Module 5: Pedagogical Approaches to the Teaching of German as a Foreign Language/German as a Second Language (compulsory module)
Modul 6: Kulturwissenschaftliche und reflexive Zugänge (Pflichtmodul)	Module 6: Cultural and Reflexive Approaches (compulsory module)

Modul 7: Kontrastsprache / Wissenschaftssprache und individueller Studienschwerpunkt (Pflichtmodul)	Module 7: Contrast Language/ Academic Language and Individual Special Focus (compulsory module)
Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)	Module 8: Academic Specialisation (compulsory module)
Modul 9: Mastermodul	Module 9: Master Module (compulsory module)